

STELLUNGNAHME zu den Festlegungsentwürfen RAMEN und StromNEF/GasNEF

Die Große Beschlusskammer Energie hat am 18.06.2025 die Festlegungsentwürfe RAMEN Strom und Gas sowie StromNEF und GasNEF veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Die GEODE bedankt sich für die Möglichkeit, zu den veröffentlichten Festlegungsentwürfen Stellung nehmen zu können.

Dabei beschränkt sich die GEODE auf die aus ihrer Sicht zentralen Themen der Festlegungsentwürfe. Zu den zahlreichen, weiteren Kritikpunkten, die von der GEODE bereits vorgetragen wurden, verweisen wir zur Vermeidung von Wiederholungen auf unsere bisherigen Stellungnahmen sowie die Beiträge der GEODE im Branchendialog.

I. Dauer der Regulierungsperioden (Tenorziffer 2.3 RAMEN)

Die GEODE fordert nochmals mit Nachdruck die **Beibehaltung der bisherigen Dauer der Regulierungsperioden von fünf Jahren**. Eine Verkürzung auf 3 Jahre sorgt im Kern für eine weitere, **drastische Verschärfung der Effizienzvorgaben**. Die **gesetzlichen Vorgaben der Erreichbarkeit und Übertreffbarkeit** wären im Falle einer Verkürzung auf 3 Jahre nicht mehr zu gewährleisten. So blieben den Netzbetreibern **lediglich 2 Jahre**, um erforderliche Effizienzmaßnahmen zu identifizieren und gleichermaßen einzuleiten, damit deren Kostenwirkung bereits zu greifen vermag. Eine derart kurzfristige Absenkung von Kosten ist in der unternehmerischen Praxis **schlicht unmöglich**. Eine Anreizregulierung setzt voraus, dass die Unternehmen faktisch in der Lage sind, die gesetzten Effizienzvorgaben sogar noch zu übertreffen, um daraus einen – wenngleich auch jeweils kurzfristigen – wirtschaftlichen Vorteil zu ziehen (**Anreizwirkung**). Da dies – wie aufgezeigt – praktisch nicht mehr umsetzbar wäre, würde die Grundvoraussetzung einer Anreizregulierung verletzt. Dies ließe sich allenfalls dadurch beheben, indem der Abbaupfad der ineffizienten Kostenanteile weiterhin über 5 Jahre angesetzt würde.

Zudem würde die Verkürzung auf 3 Jahre nach Auffassung der GEODE eine **massive Steigerung des administrativen Aufwandes für Netzbetreiber und Regulierungsbehörden** verursachen. Hervorzuheben ist hierbei, dass sich auch die **Landesregulierungsbehörden** bereits sehr kritisch zu der vorgesehenen Verkürzung der Regulierungsperiode geäußert und dabei ausdrücklich auch die Gefahr einer Überlastung auf Seiten der Behörden sowie Netzbetreiber – und hieraus resultierende erhebliche Verfahrensverzögerungen – thematisiert haben.

Die GEODE macht darauf aufmerksam, dass die **Bescheide zur Festlegung der Erlösobergrenzen** und damit die Bestimmung der Effizienzvorgaben bereits unter dem aktuellen Regime **mit 5-jährigen Regulierungsperioden regelmäßig mit mehrjähriger Verzögerung** erlassen werden. Es ist folglich absehbar, dass eine Verkürzung der Regulierungsperioden einerseits die **Umsetzung der Effizienzvorgaben** schier unmöglich machen würde und andererseits zu einem „**Regulierungschaos**“ führen dürfte.

II. OPEX-Anpassungsmechanismus Strom (Tenorziffer 3.2 RAMEN Strom)

Die GEODE fordert eine **Ausweitung des OPEX-Anpassungsmechanismus** auf die Betreiber von Verteilernetzen auch im **vereinfachten Verfahren** – sowie für alle Netzbetreiber bereits mit Geltung innerhalb der laufenden **4. Regulierungsperiode**.

Zunächst sind alle Netzbetreiber durch die – energiewendebedingte – **Dynamisierung der operativen Kosten** belastet, diese Auffassung erkennt auch die BNetzA an. Unabhängig der Verfahrensart oder Unternehmensgröße werden sie im Zuge der Energiewende bzw. der gesetzlich vorgesehenen Treibhausgasneutralität bis 2045 vor erhebliche Herausforderungen gestellt, die zu einem Aufwuchs an operativen Kosten führt. Eine Begrenzung des Anpassungsmechanismus auf Netzbetreiber im Regelverfahren sorgt somit für eine **systematische Benachteiligung** im vereinfachten Verfahren.

Ein Zuwarten bis zum Beginn der 5. Regulierungsperiode ist nicht sachgerecht. Die von der BNetzA beabsichtigte Beschleunigung der Einbeziehung von gestiegenen operativen Kosten würde erst in mehr als 10 Jahren erreicht. Dies ist aus Sicht der GEODE deutlich zu spät!

III. Regulierungsformel (Tenorziffer 4 RAMEN)

Um einen möglichst wirksamen Beitrag zur Vereinfachung der Regulierung in Deutschland zu erreichen, der auch in der zentralen Regulierungsformel sichtbar würde und in dieser nicht zu einer sogar noch gesteigerten Komplexität führt, sollten die **volatilen Kosten künftig ebenfalls vollständig vom Effizienzvergleich ausgenommen** werden.

IV. Ausgangsniveau (Tenorziffer 5 RAMEN)

Die GEODE sieht den Ausschluss von Plankosten (3.2.) weiterhin kritisch. Bereits in der Stellungnahme zum Festlegungsentwurf AgNes wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die steigenden Anforderungen an einen Verteilnetzbetreiber zu einem nicht durch die Erlösobergrenze gedeckten Aufwand führen. In der Festlegungsbegründung beschreiben Sie die vorgebrachte Problematik der Netzbetreiber zutreffend. Verteilnetzbetreiber müssen mit einer vergangenheitsorientierten Kostenbasis die steigenden juristischen, technischen und politischen Anforderungen lösen.

Darüber hinaus haben wir auch vorgetragen, dass Besonderheiten in den Basisjahren zu sehr besonderen Kostensituationen führen können. Als Beispiel ist hier das Basisjahr 2020 im Gas genannt worden, das aufgrund der Coronapandemie eher ein „Ausreißer nach unten“ darstellte und für den langfristigen Netzbetrieb kaum repräsentativ war. Auf diese Argumentation gehen Sie leider nicht ein; es soll bei der einseitigen Kürzungsmöglichkeit verbleiben.

Ein Ansatz von Plankosten wurde im bisherigen NEST-Prozess nach Ansicht der GEODE noch nicht ausreichend diskutiert. Eine einfache Lösung wäre die Übertragung der Vorgaben zur Anerkennung von Plankosten bei Netzentgeltgenehmigungen gemäß § 23a EnWG auf den generellen regulatorischen Rahmen.

V. Verbraucherpreisindex (Tenorziffer 6.1 RAMEN)

Die GEODE fordert die Abschaffung des weiterhin vorgesehenen **zweijährige Zeitverzugs bei der Inflationierung**. Auch weiterhin sorgt der zweijährige Zeitverzug für eine systematische Kostenunterdeckung aufgrund eines **fehlenden Inflationsausgleichs**, der **zu keinem Zeitpunkt mehr nachgeholt** wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen drastischen Verschärfungen der Effizienzvorgaben muss dieser **systematische Fehler im Regulierungssystem behoben** werden.

VI. Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor (Tenorziffer 6.2 RAMEN)

Die GEODE fordert, die Grundannahme, Produktivitätsfortschritte würden in der Netzwirtschaft zu Kostensenkungen führen, nochmals kritisch zu hinterfragen. Damit Produktivitätsfortschritte zu Kostensenkungen führen können, wäre ein stabiles Aufgabengebiet erforderlich.

Durch die stetig zunehmenden Anforderungen an Netzbetreiber sind die Produktivitätsfortschritte allein schon notwendig, um die wachsenden Anforderungen überhaupt bewältigen zu können. Zu Kostensenkungen würde dies nur führen, wenn ein stabiles Aufgabengebiet vorläge; dies ist jedoch nicht der Fall.

VII. Rückstellungen für Rückbau und Stilllegungen Gas (Tenorziffer 7.6 RAMEN Gas)

Die GEODE fordert **bereits mit der Festlegung RAMEN Gas** die Kosten für Rückstellungen wegen der Stilllegung und des Rückbaus von Gasversorgungsnetzen als KAnEu zu deklarieren. Bereits heute steht fest, dass ein **erheblicher Teil der Gasnetzinfrastruktur** über das Jahr **2045 hinaus nicht mehr genutzt und stillgelegt werden wird**; dies erkennt auch die BNetzA. Die Entstehung dieser Kosten ist somit bereits sicher zu erwarten, sodass die Gasverteilernetzbetreiber bereits in diesem Jahr einen **stabilen Rechtsrahmen** benötigen, der diese Herausforderungen abbildet.

VIII. Effizienzvergleich (Tenorziffer 10 RAMEN)

Die bisher im Strombereich in vier Regulierungsperioden **zur Anwendung gekommenen Effizienzvergleiche** haben insgesamt zu einer stetigen Erhöhung des Effizienzniveaus der Branche und damit einer sukzessiven Annäherung der Effizienzwerte der Unternehmen geführt. Die bisher **hohe Wirksam- und Verlässlichkeit** des Effizienzvergleichs sowohl im Hinblick auf die verwendeten Parameter, Kostenbasen, Methoden und die Überführung der Einzeleffizienzwerte in entsprechende Effizienzvorgaben und Abbaupfade haben auch **aufgrund der vorhandenen Sicherheitsmechanismen** zu einer insgesamt **hohen Rechtssicherheit und Akzeptanz der Behördenentscheidung** und damit auch zu einem gewissen Maß an Planbarkeit und Verlässlichkeit für die betroffenen Netzbetreiber geführt.

Nach Auffassung der GEODE bedarf es daher keiner grundsätzlichen Änderungen der angewendeten Prinzipien und Methoden. Es sollten daher die bisherig bewährten Regelungen insbesondere im Hinblick auf die **Bestabrechnung** (Best-of-four), die **Skalierung der Effizienzwerte** in der SFA und nicht zuletzt beim **Gleichlauf der Dauer der Regulierungsperiode und dem Abbaupfad für die Effizienzvorgaben** beibehalten werden.

IX. Vereinfachtes Verfahren (Tenorziffer 16 RAMEN)

In Anknüpfung an die Stellungnahme der GEODE zur Ausgestaltung des Effizienzvergleichs bedarf es **keiner Anpassung der Schwellenwerte** für die Teilnahme am vereinfachten Verfahren.

Sollte es aus Sicht der Behörde hier gleichwohl zu einer veränderten Definition des Schwellenwertes kommen, so sollte eine solche Umsetzung nur nach vorheriger umfassender Folgenabschätzung auch im Hinblick auf die bisherigen Teilnehmer im Effizienzvergleich vorgenommen werden und demzufolge jeweils erst mit einem Zeitversatz von z.B. einer Regulierungsperiode zur Anwendung kommen. Ein solcher Zeitversatz würde die Planbarkeit für die betroffenen Unternehmen innerhalb und außerhalb des Regelverfahrens deutlich erhöhen und damit dazu beitragen, massive Unsicherheiten und damit einhergehende Investitionshemmnisse zu vermeiden.

Berlin, 30.07.2025

Prof. Christian Held
Stv. Vorsitzender
GEODE Deutschland e. V.

Stefan Ohmen
Vorstand

GEODE
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin

Tel.: 0 30 / 611 284 070

Fax: 0 30 / 611 284 099

E-Mail: info@geode.de

www.geode.de

www.geode-eu.org

GEODE AISBL (R001212) und GEODE Deutschland e. V. (R001207) sind im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und unterliegen dem gesetzlichen Verhaltenskodex des LobbyRG.

Die GEODE ist der europäische Verband der unabhängigen privaten und öffentlichen Strom- und Gasverteilerunternehmen. Mit dem Ziel, diese Unternehmen in einem sich zunehmend europäisch definierten Markt zu vertreten, wurde der Verband 1991 gegründet. Mittlerweile spricht die GEODE für mehr als 1.400 direkte und indirekte Mitgliedsunternehmen in vielen europäischen Ländern, davon 150 in Deutschland.